



Vorlage Nr. 067/2020

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Herr Burghardt

Telefon: 02941 980-424

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtentwicklungsausschuss	12.03.2020

TOP Werbesatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt hier: Antrag auf weitere Differenzierung der Bereiche in der Altstadt

Beschlussvorschlag

- a) Den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vom 11.12.2019 wird zugestimmt.
- b) Dem Antrag auf Änderung der Werbesatzung wird nicht gefolgt.

Anlage 1: Antrag auf Änderung der Werbesatzung vom 19.02.2019

Anlage 2: Empfehlungen des Gestaltungsbeirates vom 11.12.2019

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Zwischen 2014 und 2016 wurde die Werbesatzung für den historischen Stadtkern überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte in dieser Zeit im Rahmen eines Werkstattverfahrens mit mehreren Sitzungen. Begleitet wurde das Verfahren von einem externen Beraterbüro. Beteiligt waren u.a. der Gestaltungsbeirat mit den stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern sowie Vertreter der Fraktionen, des Heimatbundes, des Landesamtes für Denkmalpflege und der WFL. Im Anschluss hat der Rat der Stadt Lippstadt die neue Werbesatzung 2016 einstimmig beschlossen.

In der ursprünglichen Fassung vom 25.01.1999, gültig bis zur neuen Satzung 2016, war das Übermalen sowie Be-/Verkleben der Fenster mit Werbeanlagen bis max. 20 % zulässig. Diese Regelung wurde in der neuen Satzung ausdrücklich zu Gunsten einer besseren Stadtgestaltung gestrichen, da ein Überfrachten der Schaufenster mit Abklebungen und Werbung zu einem negativen Bild für die Stadt führe. Schaufenster sollten der Präsentation von Auslagen und Waren dienen.

Trotz weniger Ausnahmesituationen, die aber einvernehmlich gelöst werden konnten, hat sich die Werbesatzung in der jetzigen Fassung gut bewährt.

An den Schaufenstern in der Brüderstraße 30 wurden die illegalen Beklebungen im September 2017 festgestellt, aufgenommen und beanstandet. In der Folgezeit erfolgten diverse Abstimmungen und Bestrebungen, um eine einvernehmliche Lösung für die Fensterflächen zu erzielen. Der Eigentümer und Betreiber hat mittlerweile einen Antrag auf Änderung der Werbesatzung gestellt (Anlage 1). Dieser Antrag war bereits am 11.12.2019 in der Sitzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Lippstadt Gegenstand der Beratungen (Anlage 2).

Der Gestaltungsbeirat hat die Empfehlung ausgesprochen, die Werbe- und Gestaltungssatzung in den vorliegenden Fassungen beizubehalten. Das vollflächige Be-/Verkleben von Fenstern solle auch in Zukunft ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.